

Koschminer Zeitung

und Anzeiger für die Städte Borek und Pogorzela

mit der Beilage: Amtliches Kreisblatt für den Kreis Koschmin

Die Koschminer Zeitung erscheint Mittwoch und Sonnabend, das „Amtliche Kreisblatt“ als Beilage jeden Sonnabend. o Bezugspreis durch die Post oder unsere Geschäftsstelle vierteljährlich 1,20 Mark, durch den Briefträger frei ins Haus 1,38 Mark. o Einzelne Nummer 10 Pfg.



Anzeigen werden mit 15 Pfg., im Restamteil mit 30 Pfg., im Amtlichen Kreisblatt mit 25 Pfg. für die kleine Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag vormittags 9 Uhr erbeten. o Annoncen-Nachnahme für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen.

Fernsprech-Anschluß Nummer 34

Verantwortlicher Redakteur Paul Henjes in Koschmin o Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse: Zeitung Koschmin

Deutsches Reich.

Der Kaiser trifft morgen zu kurzem Aufenthalt in seiner Besitzung Cadinen an der Ostsee ein.

Die am 22. November beginnende Session des Reichstags ist, wie bekannt, die letzte vor den Neuwahlen, da diese voraussichtlich im Herbst 1911 stattfinden werden, obwohl die Legislaturperiode bis zum 26. Januar 1912 läuft.

Beschäftigung schulpflichtiger Kinder. Im Einverständnis des Ministers für Handel und Gewerbe ordnet der Kultusminister in einem Erlaß die Feststellung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben durch die Schulen an. Zu diesem Zweck sind in die nach dem Rundverlaß vom 12. August 1907 angeordneten Klassenverzeichnisse der mit Arbeitskarten versehenen Kinder sämtliche gewerblich beschäftigten fremden und eigenen Kinder einzutragen und die Erhebungen zweimal im Jahre, zum ersten Male am 1. Januar 1911, dem zuständigen Gewerbeinspektor durch den Kreis- und Kreisinspektor zur Einsichtnahme einzureichen.

Schiffen in der Berufungsinstantz. Zu den Beschlüssen der Justizkommission des Reichstages über die Befehung der Berufungsgerichte wird den Berl. Neuest. Nachrichten geschrieben: Nach den Ergebnissen der Donnerstag-Sigung muß man allerdings mit der Möglichkeit eines Scheiterns der Strafprozessreform rechnen. Denn es scheint nicht, als ob die Mehrheit des Reichstages auf die Zugiehung von Laien zu der Berufungsinstantz verzichten wird. Für die Reichsregierung ist diese Frage aber von grundsätzlicher Bedeutung, daß sie einer Abänderung ihrer Vorlage in dieser Richtung jedenfalls nicht zustimmen wird. Und ob zwischen diesen entgegengesetzten Auffassungen eine mittlere Linie schließlich zu einer Verständigung führen kann, erscheint noch sehr zweifelhaft. Der Standpunkt der Reichsjustizverwaltung und der Bundesregierung geht dahin, daß die Beteiligung des Laienelements in der ersten Instanz genügt, um die Vorteile der Mitwirkung von Laien in der Rechtsprechung voll zur Geltung zu bringen. Den Berufungsgerichten, als Gerichten höherer Instanz, muß gegenüber denen in erster Instanz ein ganz besonderes Vertrauen und ein vermehrtes Ansehen in den Augen des Recht suchenden Publikums durch die Befehung mit hervorragend geeigneten Richtern verliehen werden. Bei der Hinzuziehung von Laien ist es aber naturgemäß unmöglich, eine Auswahl nach dem Gesichtspunkt der besonderen Befähigung zur Rechtsprechung zu treffen. Die Aufgabe jedes Berufungsgerichtes ist aber vor allem die Nachprüfung der rechtlichen Auffassung der ersten Instanz, und eine solche erfordert juristisches Verständnis in nicht geringem Maße. Es ist auch weiter zu berücksichtigen, daß nach eingehenden Ermittlungen, welche von der Justizverwaltung angestellt sind, in einzelnen Teilen des Reiches, so namentlich in solchen mit sprachlich gemischter Bevölkerung eine ausreichende Zahl von Laienrichtern für eine Befehung der Berufungsgerichte überhaupt nicht vorhanden ist. Dieser letzte Gesichtspunkt dürfte für die Entscheidung der Frage allerdings von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Beim Besuch der Drei-Kaiser-Eide wurden drei Berliner Herren, die ohne Paß die Grenze überschritten hatten, von Kosaken verhaftet. Sie wurden diesmal bald wieder freigelassen, aber der Vorfall dürfte doch zur Warnung dienen, auf eigene Faust nach Rußland hineinzugehen.

Die Metallarbeiter-Schwierigkeiten sind Gegenstand ausführlicher Beratungen in Berlin und jetzt wieder in Hamburg gewesen. Vertreter der größten Metallarbeiter-Gruppen waren zugegen. Gelingt keine Einigung, dann soll auf eine von den Arbeitgebern verhängte Aussperrung der Massenstreik folgen. Die definitiven Entscheidungen können von den einzelnen Zentralstellen erst in diesen Tagen ausgesprochen werden. 600000 Arbeiter würden dabei in Betracht kommen, in Berlin allein 55000.

Eine halbe Million Gänse. Die russischen Geflügel-Zufuhren auf dem Magerviehhoft in Friedrichshelde bei Berlin betragen in den letzten sechs Wochen 534570 Gänse, 31751 Enten und 4200 Föhner, während sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres sich auf 494870 Gänse, 20690 Enten und 8200 Föhner beliefen. Die Einfuhr der russischen Gänse, für die 2,60 bis 4,80 Mark, und der Enten, für die 1,70 bis 2,40 Mark zu zahlen sind, ist in diesem Jahre so stark gestiegen, daß man sich

doch nicht ganz auf den regierungsseitig empfohlenen Genuß von Kaninchenbraten zu beschränken braucht.

lokale und Kreis-Nachrichten.

Koschmin, den 4. Oktober 1910.

(Mitteilungen unserer Leser über interessante Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.)

Waul- und Klauenfucht im Kreise Koschmin. Laut Bekanntmachung in der heutigen Extra-Ausgabe des „Amtl. Kreisblatt“ ist in dem zum Gutsbezirk Szelejewe gehörigen Vorwerk Antonin die Waul- und Klauenfucht ausgebrochen und durch den beamteten Tierarzt festgestellt worden. Das Beobachtungsgebiet wird aus den Ortschaften Szelejewe Gut und Gemeinde, Bielawy Vorwerk, Josefowo Vorwerk, Stefanowo Vorwerk, Buchwald, Eisenhof und Dobrapomoc Forsthaus gebildet. Der Austrieb von Klauentieren aus dem Beobachtungsgebiete auf die Viehmärkte ist verboten. Näheres über die erlassenen Vorschriften sind im heutigen Kreisblatt zu erfahren.

Königliches Lehrerseminar. Der neue Oberlehrer am hiesigen Seminar, Herr Schwandke aus Altwalde bei Wehlau, über dessen Berufung wir in der letzten Nummer unserer Zeitung berichteten, war bisher Pastor und Direktor einer Föhrlage-Anstalt. — Dem hiesigen Seminar sind 22 Seminaraspiranten von der Präparandenanstalt Czarnikau überwiesen worden. Die Aufnahme-Prüfung erfolgt nach den Herbstferien.

Katholische Schulvorstands- und Repräsentanten-Wahlen. Am 1. Oktober d. J. fanden unter Leitung des Herrn Bürgermeister Jahnke die Wahlen des katholischen Schulvorstandes statt. Auf die Dauer von 6 Jahren wurden wiedergewählt die Herren Prälat Lukomski, prakt. Arzt Dr. Wyszynski und Tischlermeister N. Podlewski; neugewählt wurde Herr Seilermeister Ludw. Lewandowicz. Als Repräsentanten wurden die Herren Rechtsanwalt Gypicki, Tischlermeister Simon Raczmarek, Rentier Witold Wieczerski, Alderbürger Josef Domicz, Bäckermeister Joh. Kubacki und S. Podlewski; als deren Stellvertreter die Herren Hausbesitzer Lorenz Kobuszynski, Böttcher Wacław Nyczynski und Alderbürger Valentin Borowski gewählt. An der Wahl hatten sich etwa 106 Schulgemeinde-Mitglieder beteiligt. Als Beisitzer berief der Wahlleiter Herr Zollinspektor Schröter und Herrn Dr. Wyszynski, als Protokollführer fungierte Herr Stadtschreiber Franzke.

Ernennungen. Herr Kaufmann Bernhard Fuchs hier ist von der Königl. Regierung in Posen zum Mitgliede und Herr Gutspächter Saalfeld in Dulakow zum stellvertretenden Mitgliede des Ergänzungsteuer-Schätzungsausschusses ernannt worden. — An Stelle des verstorbenen Lehrers Hirschmann in Wittenburg hat die Königl. Regierung in Posen für die Steuerjahre 1911 und 1912 Herrn Lehrer Johannes Herwarth in Wzionchow zum stellvertretenden Mitgliede der Einkommensteuer-Bereinigungskommission des Bezirks XVII Wzionchow ernannt.

Allgemeiner Schützenverein. Infolge der verlängerten Geschäftszeit am vergangenen Sonntag war das Monatschießen mäßig besucht. Die Wandermedaille erschoß sich Herr Bausführer Emil Hoffmann, den silbernen Büffel Herr Gasmeister Bedek und den Hirschfänger Herr Kassenkontrolleur Rademacher. Einen weiteren Preis, bestehend in einen Vikar-Service, erwarb sich der prinzipale Kassenbeamte Herr Schönfuß aus Rabenz. Nach Schluß des Schießens blieben die Schützen noch längere Zeit gemüthlich beisammen.

Spieler nicht mit Schießgewehren . . . Es vergeht wohl kein Tag, daß in den Zeitungen über Unglücksfälle, verursacht durch leichtsinniges Umgehen mit Schießwaffen, nicht berichtet wird. Alle diese Warnungen finden aber beim Publikum leider allzuoft keine Beachtung; es setzt sich lieber der Gefahr aus, wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar wegen fahrlässiger Tötung bestraft zu werden. Am Sonnabend ereignete sich in Vorwerk Steinburg bei Orta beim Spielen mit einem Revolver ein Schießunfall. Durch die Unvorsichtigkeit des Arbeiters Raczmarek wurde der Arbeiter Wilhelm Schulz in die rechte Hüfte geschossen; der Verletzte mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Leipziger Quartettfänger. Auf das morgen Mittwoch abend im Hotel zur Post stattfindende Gastspiel

machen wir unsere Leser nochmals aufmerksam. Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen findet im Konzertlokal statt. (Näheres im heutigen Anzeigenteil.)

Eine durchgreifende Aenderung im Brennspiritushandel ist mit dem 1. Oktober eingetreten. Nach den Bestimmungen des neuen Branntweinsteuergesetzes darf Brennspiritus nur noch in verschlossenen und mit Angabe des Alkoholgehaltes versehenen Behältnissen verkauft werden. Die Absicht dieser Vorschrift ist, daß dem Verbraucher nur nach Gradstärke und Menge vollwertiger Brennspiritus geliefert wird, dessen Verunreinigung für Spirituslampen, Spirituskocher und andere Apparate allein zweckmäßig ist.

Die Macht der Heimatpresse. Den großen Wert der Zeitung mit örtlich begrenztem Wirkungsbereich würdigen die „Lüneburgischen Anzeigen, Zeitung für den Regierungsbezirk Lüneburg“, die in diesen Tagen auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken konnten, im Beleitwort zu ihrer Jubiläumsummer. Es heißt dort: „Die Heimatpresse ist mächtiger als alle Zeitungen der Großstädte, die nicht verwachsen sind mit dem Trachten und Wünschen, mit den Mühen und Sorgen des einzelnen wie sie. Sie nütze ihre Macht in rechter Weise! Sie trete ein für die Pflege alles dessen, was ihren Lesern die Heimat schöner und teurer machen muß als alle Vorkungen der Ferne, sie lehne sich ihr eigenes Urteil, sie arbeite dem Auge der Zeit entgegen, der alles Besondere gleich machen will, und lenke doch die Blicke auf das gemeinsame, mit so vielen Opfern errungene große, kostbare Gut, das uns alle schützt und fördert und an dessen Wahrung heute bewußt und unbewußt tausend Kräfte arbeiten.“

lokales Allgemeines.

Die Errichtung einer Schule für Verwaltungsbeamte in der Stadt Posen wird den Pos. Neuest. Nachr. zufolge zurzeit erwogen. Es wird darauf hingewiesen, daß neuerdings in anderen Gegenden Deutschlands der Besuch gemacht wird, denjenigen Beamten, die sich auf ihren Beruf vorbereiten wollen, durch eine Beamtenschule gehen zu lassen. Eine solche Schule sei auch hier in Posen angebracht. Man sollte sie aber nicht beschränken auf die Stadt allein, sondern Föhnung nehmen mit den staatlichen Behörden, der Provinzialverwaltung und vielleicht auch den anderen staatlichen Instanzen; man sollte auch die kleineren Städte einladen, daran teilzunehmen. Zu den Lehrplan wäre aufzunehmen: Verwaltung und Verfassung in Reich und Staat, Behördenorganisation, das für den Kommunalbeamten Wichtigste aus dem bürgerlichen Recht, volkswirtschaftliche Fragen unter Bezugnahme auf die kommunale Entwicklung, Kassen- und Rechnungswesen, Korrespondenz und Buchführung. Zu erwägen bliebe, ob man Stenographie mit aufnimmt und ob man wahlweise polnisch oder russisch zuließe. Der Unterricht würde sich etwa auf ein Jahr erstrecken. Erforderlich würde sein für Zivilanwärter die Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, für Militäranwärter der Zivilversorgungseinheit. In besonderen Fällen könnte man Ausnahmen zulassen.

Die sogenannte Landflucht der Lehrer hat aufgehört! Früher bei der Verschiedenheit der Alterszulagen suchten ältere, im Amte bewährte Lehrer und Kantoren vom Lande wegzukommen und Aufstellungen in Städten und Industriorten zu erhalten. Nachdem die gehaltliche Gleichstellung der Lehrer erfolgt ist, sind die allein stehenden Lehrstellen auf dem Lande begehrtere Objekte geworden. Bei eintretenden Vakanz suchen Lehrer aus Städten und Industriegebieten wieder auf das Land zurückzukommen.

Anmeldungen landwirtschaftlicher Betriebsunfälle. Es ist in zahlreichen Fällen insbesondere in letzter Zeit vorgekommen, daß die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer bzw. der gesetzliche Vertreter die in den landwirtschaftlichen Betrieben erfolgten Unfälle nicht in der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen, sondern erst nach Wochen und sogar erst nach Monaten polizeilich angemeldet haben. Durch die verspätete Anmeldung der Unfälle wird nicht allein eine Verzögerung des ganzen Rentenfeststellungsverfahrens herbeigeführt, sondern es wird auch die Möglichkeit genommen, in geeigneten Fällen so-